

§ 1 Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von Schützengarten GmbH u. Co.KG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferungen und Leistungen gelten die vorstehenden Bedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von Schützengarten GmbH u. Co.KG schriftlich bestätigt werden, dies gilt für Vereinbarungen in Bewirtschaftungsverträgen jedweder Art.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

Alle Angebote von Schützengarten GmbH u. Co.KG sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Schützengarten GmbH u. Co.KG. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Sämtliche Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. An sämtliche Abbildungen, Planunterlagen, Berechnungen, Konzepten und in einem Angebot oder Vertrag beschriebenen Leistungen und sonstigen Unterlagen behält sich Schützengarten GmbH u. Co.KG Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Schützengarten GmbH u. Co.KG nicht zugänglich gemacht werden, Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten, dies gilt auch, wenn der Kunde von Angeboten keinen Gebrauch macht und ebenso bei Vertragsauflösung. Schützengarten GmbH u. Co.KG hält sich an gegebene Angebote maximal 30 Tage gebunden.

Bei Eventcatering teilt der Kunde Schützengarten GmbH u. Co.KG 7 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist Schützengarten GmbH u. Co.KG berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Eine Erweiterung der Leistung ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch Schützengarten GmbH u. Co.KG möglich. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

§ 3 Lieferung

Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Schützengarten GmbH u. Co.KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen und Anforderungen etc. – auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, hat Schützengarten GmbH u. Co.KG auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall ist Schützengarten GmbH u. Co.KG berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als zwei Wochen dauert, ist der Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils von Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit aus obigen Gründen oder wird Schützengarten GmbH u. Co.KG von der Verpflichtung frei, so kann der Vertragspartner hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten, es sei denn, daß er nicht unverzüglich benachrichtigt wurde.

Sofern Schützengarten GmbH u. Co.KG die Nichteinhaltung vereinbarter Termin und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Vertragspartner bei nachgewiesenem Schaden Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von Schützengarten GmbH u. Co.KG. Schützengarten GmbH u. Co.KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 4 Gewährleistung

Schützengarten GmbH u. Co.KG gewährleistet, daß die Produkte von üblicher Art und Güte sind und Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Darüber hinausgehende Eigenschaften bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Der Vertragspartner hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung oder Empfang der Leistung schriftlich mitzuteilen. Bei Frischprodukten hat die Mängelrüge unverzüglich an Ort und Stelle gegenüber dem Beauftragten von Schützengarten GmbH u. Co.KG zu erfolgen. Eine verspätete Mängelanzeige kann nicht anerkannt werden.

§ 5 Preise und Zahlungen

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich, soweit nicht besonders ausgewiesen, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine gesonderten Einzelabsprachen oder besondere vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Preise der Preislisten von Schützengarten GmbH u. Co.KG neusten Datums. Eine Preiserhöhung durch Schützengarten GmbH u. Co.KG ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Angebot und der Lieferung an den Kunden mehr als 4 Monate verstrichen sind. Ebenfalls steht Schützengarten GmbH u. Co.KG die Anpassung der Preiskalkulation zu, wenn nach der Aufnahme der Bewirtschaftung oder der Erstanlieferung an den Kunden mindestens drei Monate vergangen sind. Hiervon abweichend können Festpreise, mit deren zeitlicher Geltung vereinbart werden.

Schützengarten GmbH u. Co.KG kann die Lieferung bzw. Leistung von einer Vorauszahlung abhängig machen. Sofern diese zum vereinbarten Zeitpunkt nicht geleistet sein sollte, ist Schützengarten GmbH u. Co.KG von ihrer Pflicht zur Leistung entbunden. Zahlungsausgleich ist dann gegeben, wenn Schützengarten GmbH u. Co.KG über den Betrag verfügen kann – bzw. bei Scheckzahlung mit der Einlösung des Scheckbetrages. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist Schützengarten GmbH u. Co.KG berechtigt, Zinsen i. H. von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8% bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren bleibt das Eigentum daran bei Schützengarten GmbH u. Co.KG.

§ 7 Rücktritt und Stornierung

Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt die Höhe der Vergütung. Die Vergütungshöhe wird gestaffelt berechnet. Bis zu 1 Woche vor Auftragserfüllungstermin kostenfrei. Bis zu 3 Tage vor Auftragserfüllungstermin 50% des Auftragswertes. Bis zu 1 Tag vor Auftragserfüllungstermin 75% des Auftragswertes. Am Erfüllungstermin wird die volle Höhe des Auftragswertes als Vergütung berechnet.

§ 8 Datenspeicherung

Gemäß § 33 BDSchG ist Schützengarten GmbH u. Co.KG zur Speicherung der Daten des Vertragspartners berechtigt. Der Vertragspartner erklärt mit Vertragsabschluss seine Zustimmung hierzu.

§ 9 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die nachträgliche Abänderung dieses Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 10 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Wetzlar. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen nicht berührt.